
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz	02.04.2008	15/0670
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice		23.04.2008

Beratungsgegenstand:

Fahrzeugbestand der Feuerwehr

Inhalt der Mitteilung:

Die beigefügte Auflistung des Fahrzeugbestandes der Feuerwehr wird in der Sitzung durch Herrn Lenz erläutert.

Bemerkungen zum Fahrzeugbestand der Feuerwehr

Ziffer 1:

Das am Flugplatz stationierte TLF (Baujahr 1976) gehört zum Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehr. Es befindet sich in einem sehr schlechten technischen Zustand, z. B. darf das Fahrzeug nicht mehr auf öffentlichen Straßen fahren. Das TLF muss in den nächsten Jahren ausgetauscht werden. Es bietet sich die Alternative, dass das LF 16 A im Jahr 2012 (siehe auch Ziffer 2) zum Flugplatz überstellt wird.

Ziffer 2:

Das LF 16 A ist 21 Jahre alt. Korrosionsschäden am Fahrgestell und Aufbau mindern die Einsatztauglichkeit. Das LF 16 A ist das Hauptfahrzeug der Ortsfeuerwehr Stadtmitte mit den meisten Einsätzen. Das Fahrzeug entspricht nicht mehr den Anforderungen einer modernen Feuerwehr, z. B. hat das Fahrzeug keine Sicherheitsgurte für die Besatzung.

Das Fahrzeug muss 2011/2012 ersetzt werden. Die Beschaffungskosten liegen bei rund 225.000 €. Die haushaltsrechtliche Absicherung und der Auftrag zur Beschaffung muss in 2011 erfolgen, die Auslieferung folgt 2012 (die Lieferzeit beträgt ca. 12 bis 14 Monate). Das LF 16 A könnte danach zum Flugplatz wechseln.

Ziffer 3:

Bei den Ortsfeuerwehren Stadtmitte, Borssum, Uphusen/Marienwehr und Wybelsum/Logumer Vorwerk sind bundeseigene LF 16 TS stationiert. Diese Fahrzeuge wurden vom Bund für den erweiterten Katastrophenschutz im Verteidigungsfall beschafft. Der Bund trägt alle Kosten für den Betrieb der Fahrzeuge (Wartung, Reparaturen usw.). Die Kommunen können die Fahrzeuge für eigene Zwecke nutzen mit Zustimmung des Bundes. Alle Fahrzeuge befinden sich in einem schlechten technischen Zustand. Das Fahrzeug der Ortsfeuerwehr Stadtmitte ist das älteste und wird vermutlich im nächsten Jahr wegen der schweren Mängel ausgemustert. Die anderen drei Fahrzeuge weisen ebenfalls starke Korrosionen am Fahrgestell und Aufbau auf. Die Ersatzteilbeschaffung ist nicht mehr gewährleistet. Die mitgeführten Tragkraftspritzen sind überdurchschnittlich reparaturanfällig. Ob der Bund neue Löschfahrzeuge zur Verfügung stellen wird, ist bis heute unklar. Neue Ausstattungskonzepte liegen zwar vor, sie sind aber noch nicht bundesrechtlich abgesichert. Beim jetzigen Stand der Planungen wird nur ein Teil

der Fahrzeuge vom Bund ersetzt. Bei ungünstiger Entwicklung müssten die vier Fahrzeuge durch die Stadt ersetzt werden. Bei einem Stückpreis von rund 225.000 € errechnen sich Gesamtkosten in Höhe von 900.000 €. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

Ziffer 4:

Der RW 1 (Baujahr 1984) ist abgängig. Zahlreiche Beladungsgegenstände sind nicht mehr verwendbar. Eine Reparatur der Geräte ist unwirtschaftlich. Ein neuer Rüstwagen nach Norm würde deutlich über 250.000 € kosten. Dieses Geld steht allerdings nicht zur Verfügung.

Als Ersatz wird ein Gerätewagen-Logistik nach Norm beschafft. Dieser Gerätewagen kann wesentliche Elemente eines Rüstwagens ersetzen und bietet weitere Einsatzmöglichkeiten durch einen Kofferaufbau mit einer Ladebordwand. Die Kosten berechnen sich auf rund 150.000 €. Der Auftrag zur Beschaffung soll noch in 2008 erfolgen, die Auslieferung und Inbetriebnahme wird Ende 2009 möglich sein. Haushaltsmittel stehen bereit.

Bei dieser Beschaffungsmaßnahme werden rund 100.000 € eingespart als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

Ziffer 5:

Der GW-Wasserrettung wurde 1987 beschafft und mit eigenen Mitteln zum Transport von Atemschutzgeräten ausgebaut. Nach der Gründung der Tauchergruppe wurde der GW im Jahr 2000 für die Wasserrettung umgebaut und erweitert. Viele Geräte für die Wasserrettung können nur provisorisch gelagert werden. Ein Eisrettungsschlitten muss auf einem separaten Fahrzeug transportiert werden. Einige wichtige Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften können nur bedingt erfüllt werden. Der GW-Wasser muss 2011 ersetzt werden. Die haushaltsrechtliche Absicherung und der Auftrag zur Beschaffung muss 2010 erfolgen. Die Kosten berechnen sich auf rund 150.000 €.

Ziffer 6:

Das WLF wurde bei einem Baustoffhändler in gebrauchten Zustand für 87.000 DM günstig erworben (im Jahr 2001). Das Fahrzeug wurde im Baustellenbetrieb sehr stark beansprucht. Teure Reparaturen an den Achsen, an der Hydraulikanlage und am Rahmen machen das Fahrzeug unwirtschaftlich. Dazu kommen Korrosionsschäden am ganzen Fahrzeug. Die starre Hinterachse ist für den häufigen Rangierbetrieb bei der Feuerwehr gänzlich ungeeignet. Diese führt zu erheblichen Materialbeanspruchungen und zu entsprechenden Schäden. Im Jahr 2010 muss das WLF durch ein neues ersetzt werden. Die haushaltsrechtliche Absicherung und der Auftrag zur Beschaffung muss in 2009 erfolgen. Die Kosten berechnen sich auf rund 150.000 €.

Ziffer 7:

Der Versorgungszug der Kreisfeuerwehrebereitschaft hat bisher kein eigenes Fahrzeug. Im Einsatzfall muss auf Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Stadtmitte zurückgegriffen werden, was immer wieder zu organisatorischen Problemen führt. Insbesondere können für den Transport der Nahrungsmittel die lebensmittel-hygienischen Bedürfnisse nicht erfüllt werden. Die Planungen (Fahrzeuggröße, taktische und technische Anforderungen) stehen noch ganz am Anfang. Eine Kostenabschätzung ist derzeit nicht möglich.

Stand: 28.03.2008, 09.00 Uhr

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden in der Ziffern 1 bis 7 dargelegt.